

## Studienplan für das Masterstudium Korrepetition

Studienzweige:

- Korrepetition: Instrumentalbegleitung
- Korrepetition: Oper
- Korrepetition: Lied und Oratorium

### 1. Zielsetzung der Ausbildung

Kernstück des Masterstudiums ist es, den Studierenden die Befähigung zur künstlerischen und wissenschaftlichen Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Stilepochen und daraus resultierend zu einer hochqualifizierten Arbeit mit InstrumentalistInnen und SängerInnen zu vermitteln.

### 2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Das Studium entwickelt die bereits erworbenen Fähigkeiten aus dem Bachelorstudium Klavier weiter und verbindet kontinuierlich theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten, um einen komplexen Zugang zur Erarbeitung und Realisierung musikalischer Werke zu entwickeln. Vielfältige Möglichkeiten der Arbeit mit anderen InstrumentalistInnen im Rahmen von Abschlussprüfungen und öffentlichen Auftritten stellen den Praxisbezug sicher.

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen verpflichtenden Lehrveranstaltungen kann der/die Studierende aus einem Angebot an Wahlfächern persönliche Schwerpunkte setzen und weitere Qualifikationen hinsichtlich der angestrebten Berufsziele erwerben.

### 3. Prüfungen

#### Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium „Korrepetition“ ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der pianistisch/künstlerischen Fähigkeiten der StudienanwärterInnen auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudiums Klavier oder eines gleichwertigen Abschlusses derselben Studienrichtung einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Prüfung besteht aus folgenden Teilen:

- ZkF: Vortrag eines künstlerischen Programms, Begleiten von InstrumentalistInnen oder SängerInnen sowie Blattspiel und Fachgespräch.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website der Konservatorium Wien Privatuniversität).

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

## **Masterprüfung**

Die Masterprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- Kommissionelle künstlerisch - praktische Prüfung bestehend aus zwei Teilen:  
Interne Qualifikationsprüfung, öffentliches Konzert mit SängerInnen bzw. InstrumentalistInnen
- Schriftliche Masterarbeit

Gegenstand der Masterprüfung:

- Gegenstand der künstlerisch-praktischen Masterprüfung ist die Darstellung der durch das Masterstudium erweiterten und vertieften künstlerischen Fähigkeiten unter Einbeziehung theoretischen Fachwissens in die Interpretation musikalischer Werke.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Prüfungsteile, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission sowie die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert.

Die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

## **4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Studiums**

Mit dem Abschluss des viersemestrigen Masterstudiums haben die Studierenden die Fähigkeit erworben, mit InstrumentalistInnen und SängerInnen selbständig Werke zu erarbeiten, einzustudieren und auf höchstem künstlerischen Niveau aufzuführen.

## **5. Berufsfelder**

### **Berufsfeld Instrumentalbegleitung**

KammermusikpartnerInnen im Konzertbetrieb, KorrepetitorIn an Musiklehranstalten wie Universitäten, Hochschulen und Musikschulen sowie bei Wettbewerben und Meisterkursen.

### **Berufsfeld Oper**

KorrepetitorIn an Musiktheatern, Begleitung bei Arienabenden, Coaching von SängerInnen, Mitwirkung bei Hearings, Wettbewerben und Meisterkursen, KorrepetitorIn in Opernklassen.

### **Berufsfeld Lied/Oratorium**

Begleitung bei Liederabenden, Coaching von SängerInnen, Mitwirkung bei Hearings, Wettbewerben und Meisterkursen, KorrepetitorIn in Gesangs- und Liedklassen.

Weiters ergeben sich Möglichkeiten zur Assistenz bei musikalischen Produktionen sowie Mitarbeit in Verlagen, TV, Radio, Printmedien und Studios.

## 6. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

## 7. Lehrveranstaltungsplan

### Instrumentalkorrepitition

Masterstudium Instrumentalkorrepitition		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Instrumentalkorrepitition MA 1-4	EK	2	10	2	10	2	10	2	10	8	40
Ensembleprojekt 1-2	EA					2	4	2	4	4	8
Hospitation 1-3	HO	1	1	1	1	1	1			3	3
Körperarbeit 1-3	PK	1	1	1	1	1	1			3	3
Liedkorrepitition 1	UE			2	5					2	5
Opernkorrepitition 1	UE	2	5							2	5
Praktikum Klassenkorrepitition 1-3	PK	2	4	2	4	2	4			6	12
Partiturspiel 1-3	UE	1	2	1	2	1	2			3	6
Spiel nach Dirigat 1-2	UE	2	5	2	5					4	10
Wahlpflichtfächer von mindestens 6 ECTS			1		3		2				6
MA-Masterarbeit									8		8
MA-Künstlerische Prüfung									14		14
<b>Summe</b>		11	29	11	31	9	24	4	36	35	120
<b>ECTS/Jahr</b>		60				60					

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

### Vokalkorrepitition Oper

Masterstudium Vokalkorrepitition Oper		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Vokalkorrepitition Oper MA 1-4	EK	2	10	2	10	2	10	2	10	8	40
Französische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1					2	2
Hospitation 1	HO			1	1					1	1
Italienisch 1-4	SU	2	1	2	1	2	1	2	1	8	4
Liedkorrepitition 1	UE			2	5					2	5
Operngeschichte 1-2	VO	2	1	2	1					4	2
Praktikum Klassenkorrepitition 1-4	PK	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
Russische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1					2	2
Spiel nach Dirigat 1-3	UE	2	5	2	5	2	5			6	15
Sprechen 1-3	UE	1	1	1	1	1	1			3	3
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Wahlpflichtfächer von mindestens 4 ECTS			1		3						4
MA-Masterarbeit									8		8
MA-Künstlerische Prüfung									14		14
<b>Summe</b>		14	26	17	34	10	22	7	38	48	120
<b>ECTS/Jahr</b>		60				60					

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversatorium VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## Vokalkorrepetition Lied und Oratorium

Masterstudium Vokalkorrepetition Lied und Oratorium		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
ZkF Vokalkorrepetition Lied und Oratorium MA 1-4	EK	2	10	2	10	2	10	2	10	8	40
Englische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1					2	2
Ensembleprojekt 1-2	EA	2	4	2	4					4	8
Französische Phonetik 1-2	SU	1	1	1	1					2	2
Hospitation 1-2	HO	1	1	1	1					2	2
Lied und Oratorien-geschichte 1-2	VO	2	1	2	1					4	2
Opernkorrepetition 1	UE			2	5					2	5
Partiturspiel 1-3	UE	1	2	1	2	1	2			3	6
Praktikum Klassenkorrepetition 1-4	PK	2	4	2	4	2	4	2	4	8	16
Sprechen 1-3	UE	1	1	1	1	1	1			3	3
Stimmbildung 1-4	KE	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Wahlpflichtfächer von mindestens 8 ECTS			2		1		4			1	8
MA-Masterarbeit										8	8
MA-Künstlerische Prüfung										14	14
<b>Summe</b>		14	28	16	32	7	22	5	38	42	120
<b>ECTS/Jahr</b>			<b>60</b>				<b>60</b>				

SWS = Semesterwochenstunde ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht KE = Künstlerischer Einzelunterricht KG = Künstlerischer Gruppenunterricht HO = Hospitation

PK = Praktikum SE = Seminar SU = Seminar mit/und Übung UE = Übung EA = Ensemblearbeit VK = Vorlesung mit Konversationsraum VO = Vorlesung VU = Vorlesung mit Übung

## 8. Lehrveranstaltungstypen

- KE** Künstlerischer Einzelunterricht:  
Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.
- KG** Künstlerischer Gruppenunterricht:  
Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einer/einem TeilnehmerIn.
- EK** Künstlerischer Einzelunterricht / künstlerischer Gruppenunterricht:  
Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.
- EA** Ensemblearbeit:  
Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von der/dem LeiterIn der Lehrveranstaltung zu beurteilen.
- SE** Seminar:  
Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.
- UE** Übung:  
Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.
- SU** Seminar und Übung:  
Kombination aus Seminar und Übung.
- VO** Vorlesung:  
Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

- VU Vorlesung mit Übung:  
Kombination aus Vorlesung und Übung.
- HO Hospitation:  
Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Konservatorium Wien Privatuniversität sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.
- PK Praktikum:  
Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.